

hatte am 18. December zu Nürnberg eine heftige Protestation gegen das Vorgehen des Papstes erlassen. Nach dem in Deutschland geltenden Rechte sei der von der Mehrzahl der Kurfürsten Gewählte und zu Aachen gekrönte rechtmäßiger König; das treffe bei ihm zu, und er bedürfe nicht erst der Bestätigung durch den Papst; von einem Vorgehen des Papstes gegen die Visconti sei ihm keine Anzeige gemacht; nicht er sei ein Begünstiger der Häresie, sondern der Papst, da er trotz allgemeiner Klage über die Minoriten gegen dieselben nicht vorgehe und die Verletzung des Reichsriegels durch dieselben nicht bestrafe; er fordere die Berufung eines allgemeinen Concils, auf welchem er selbst erscheinen werde (Gowold 68 sq.). Die Opposition gegen den Papst, in welche Ludwig damit eingetreten war, führte die papstfeindliche Partei der Minoriten auf seine Seite, welche nun großen Einfluß auf ihn erlangten. Nachdem die Ludwig gewährte Frist ohne einen entgegenkommenden Schritt desselben abgelaufen war, sprach der Papst am 23. März wirklich die angedrohte Excommunication über ihn aus und bestimmte einen weiteren Termin von drei Monaten zur Ablegung des Königtums und zur Leistung der kirchlichen Genugthuung (Martens II, 652—660). Dieser dagegen erließ am 22. der Monate März, April oder Mai (der Druck dieses Actenstückes bei Baluzius, Vitae II, 478, enthält keinen Monat, s. Schaper, Die Sachsenhäuser Appellation, Greifswald 1888) von Sachsenhausen aus ein noch heftigeres Manifest gegen Johannes XXII, der sich Papst nenne. Er erhebe sich, heißt es in diesem merkwürdigen Actenstück nach einer Menge maßloser Vorwürfe, nicht nur gegen die weltliche Herrschaft, sondern gegen Christum, gegen die seligste Jungfrau, gegen die Apostel und habe versucht, die evangelische Lehre von der höchsten Armut, „diese Fadel unseres Glaubens“, umzustoßen. Dann folgt eine lange Erörterung über die Armutfrage; durch die in derselben erlassenen Bullen (Ad conditorem und Cum inter nonnullos) sei Johannes ein offener Ketzer und deshalb des päpstlichen Stuhles verlustig; zum Schluß appellirt Ludwig an das Concil, an den künftigen rechtmäßigen Papst, an die heilige Mutter Kirche, überhaupt an jeden, an den man appelliren könne. Das Schriftstück, das eine große Verwandtschaft mit ähnlichen Schriftstücken Philipps des Schönen in dem Kampfe gegen Bonifaz VIII zeigt (Müller in der Zeitschrift für R.-R. XX, 259) und deutlich die Betheiligung der schismatischen Spiritualen verräth (ein großer Theil des Passus über die Armut ist, wie Ehrle, Archiv f. Litt. u. R.-G. d. M.-A. III, 540, gezeigt hat, der achten Quästion des Petrus Olivi entnommen), wurde weit in Deutschland und Italien verbreitet. Eine Verständigung war durch dasselbe fast unmöglich gemacht. Später, im J. 1336, behauptete Ludwig, der Abschnitt über die Armutfrage sei ohne sein Wissen und Willen durch die Machinationen seines Notars Ulrich in die Appellation gekommen, und

er habe den Eid, daß er alles in derselben Enthaltene für wahr halte, nicht geleistet, wenn es auch dort so stehe (Raynald 1336, 31 sq.). Gleichzeitig mit der Sachsenhäuser Appellation wurde den Kurfürsten die Meinung beigebracht, der Papst wolle ihre Rechte vernichten, was dieser in einem eigenen Schreiben widerlegte (Raynald 1324, 17). Da Ludwig auch den am 23. März ihm gesetzten Termin nicht beachtete, so erklärte der Papst seiner Drohung gemäß am 11. Juli ihn aller aus der Wahl etwa für ihn sich ergebenden Rechte auf das Reich für verlustig (Martens II, 660—671; Raynald 1324, 21 sq.) und bemühte sich für die Wahl des französischen Königs Karl IV. auf den deutschen Thron, mit welchem auch Herzog Leopold von Oesterreich einen dahingehenden Vertrag abschloß, während das luxemburgische Haus diesem Plane sich entgegenstellte. Ludwig hatte unterdessen, durch den genannten Vertrag und die Erfolge Leopolds gedrängt, mit seinem gefangenen Gegner Unterhandlungen angeknüpft und schloß am 13. März 1325 mit ihm den Trausnitzer Vertrag, durch welchen Friedrich auf alle Ansprüche auf das Reich verzichtete, für sich und seinen Bruder Anerkennung und Unterstützung Ludwigs versprach und von diesem den Königtitel unter Ludwigs Oberhoheit zugestanden erhielt (Preger, Verträge 105). Da aber Friedrich seinen Bruder, der am 18. März zu Durlach unter Mitwirkung des Papstes mit dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Straßburg und Würzburg gegen Ludwig sich verbunden hatte, zur Anerkennung dieses Vertrages nicht zu bringen vermochte, mußte Ludwig weiter nachgeben; durch den Münchener Vertrag (5. September) gestand er Friedrich die Mitregierung im Reiche als König zu; durch den Ulmer (7. Januar 1326), der jetzt als ein Scheinmanöver angesehen wird (Preger, Verträge 147), trat er ihm sogar das Königthum ab, vorausgesetzt, daß der Vertrag vom Papste bestätigt werde, was jedoch nicht gelang. Am 28. Februar starb Herzog Leopold, und damit war Friedrichs Ansehen so gut wie dahin. Wahrscheinlich im Sommer des Jahres 1326 erschienen neben den Minoriten auch die beiden Pariser Professoren Marsilius von Padua und Johannes von Sanduno (s. d. Art.), die beiden bedeutendsten literarischen Widersacher der damaligen Päpste, die Verfasser des Defensor pacis, am Hoflager Ludwigs zu Nürnberg. Diesen Gegnern des Papstthums gelang es, in Verbindung mit den Ghibellinen Italiens, Ludwig zu seinem verhängnißvollen Römerzuge zu verleiten. Nach einer stark besuchten Versammlung der Ghibellinen zu Trident (Februar 1327), auf welcher wieder eine Demonstration gegen den Papst nach Art der Sachsenhäuser Appellation unternommen wurde, zog er nach Italien. Auf die Kunde hieron erließ Johannes am 3. April einen vierten Prozeß gegen Ludwig, erklärte ihn auch des Herzogthums Bayern und aller Lehen verlustig, erhob gegen ihn die An-